

# Odilienschule

Mannheim



## Hygieneplan der Odilienschule für die Pandemiestufe 3

Um uns alle vor einer Covid 19 Infektion zu schützen, haben wir Folgendes beschlossen:  
Wir beziehen uns dabei auf das Schreiben vom 15.10.2020 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. „Verordnungen des Kultusministeriums zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für die Schulen in Baden-Württemberg“

### Allgemein

#### 1. Maskenpflicht:

1. – 4. Klasse: Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen im Unterricht dürfen eine Maske tragen, müssen aber nicht.

5 – 10. Klasse: Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen benötigen eine Maske zur Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und auch im Unterricht.

-Lehrer\*innen, die in mehreren Klassen unterrichten, müssen in allen Klassen während des Unterrichts eine Maske tragen und wenn möglich den Mindestabstand einhalten (Frontalunterricht)

#### 2. Das Abstandsgebot:

Die Klassen dürfen sich nicht mischen. Die Klassen untereinander und die Mitarbeiter\*innen untereinander haben den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

3. Gründliche Händehygiene z.B. nach dem Nasenputzen, Husten oder Niesen, bei der Ankunft im Schulhaus am Morgen, vor und nach dem Essen, vor gemeinsamen Spielen, nach dem Toilettengang muss ein Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden erfolgen.

4. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen sollte immer in die Armbeuge erfolgen.

5. Es sollen keine Umarmungen, Berührungen oder Händeschütteln stattfinden. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, insbesondere nicht in die Schleimhäute.

**6. Der Schulbesuch aller Schüler\*innen darf nur stattfinden, wenn keine coronatypischen Krankheitsanzeichen vorliegen ( siehe „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ vom KM BW)** Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen) darf die Schule nicht mehr besucht werden. Telefonische Krankmeldung bei der Schule 0621/8620549 und gegebenen Falls bei dem Busunternehmen.

## **Im Klassenzimmer**

1. Die Klassenzimmer sind alle 20 Minuten zu lüften. Die Türgriffe und Wasserhähne werden regelmäßig gereinigt.
2. Im Unterrichtsraum haben sich nur Personen aufzuhalten, die zwingend zum Unterrichtsgeschehen dazugehören. (keine Praktikanten/Hospitanten außer Lehramtsanwärter\*innen)
3. Im Unterricht darf mit einem Abstand von 2 Metern zueinander gesungen werden. Summen und chorisches Sprechen ist ebenfalls erlaubt. Blasinstrumente sind weiterhin untersagt.
4. Toilettengang: Die Schüler\*innen gehen einzeln zur Toilette und müssen vorab darüber informieren. Hier ist das Händewaschen nach dem Toilettengang dringend gründlich auszuführen oder gegebenenfalls zu wiederholen.
5. Beim gemeinsamen Benutzen eines Gegenstandes ist auf die Reinigung zwischen der Weitergabe zu achten.
6. Das Frühstück darf in der Schule zubereitet werden auch mit den Schülern, aber nur mit Maske und gründlich gereinigten Händen.
7. Im Sport- und Eurythmieunterricht sind keine Übungen erlaubt, die unmittelbaren Körperkontakt erfordern

## **Im Schulhaus und im Pausenhof**

### Klasse 5-10 und alle Mitarbeit\*innen:

Außerhalb des Unterrichts besteht grundsätzlich in allen Räumen, auf den Gängen und auf dem Schulgelände Maskenpflicht und die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 zwischen den Erwachsenen und zwischen unterschiedlichen Klassen.

### Für alle gilt:

1. Die Schüler\*innen bleiben in ihrem zugewiesenen Klassenraum. Spaziergänge durch das Schulhaus müssen unterbleiben ebenso wie das Betreten der Schüler\*innen von anderen Räumen (gilt auch für das Büro). Stopplinien auf dem Boden bitte beachten.
2. Pausenzeit im Pausenhof: Die Klassen dürfen sich untereinander nicht mischen. Die Pausenzeiten sind soweit möglich, getrennt voneinander zu legen, ansonsten muss auf getrennte Bereiche geachtet werden. Nur unter Aufsicht und in den ausgewiesenen Zeiten gehen die Schüler\*innen auf den Pausenhof.

### Hygieneregeln für alle anderen Räume

Büro: Es dürfen sich nicht mehr als 3 Personen darin aufhalten ( 1 im vorderen Bereich.). Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Arztzimmer: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Massageraum: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Toiletten: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Kopierraum. Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Sammelsurium: Es dürfen sich nicht mehr als 1 Person darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Eurythmieraum & Turnhalle: Es dürfen sich außerhalb des Unterrichts nicht mehr als 10 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Kunstraum: Es dürfen sich nicht mehr als 1 Person darin aufhalten. Das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Lehrerzimmer: Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

Förderraum: Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen darin aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50 und das Aufsetzen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.

### **Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind nicht gestattet. (Konferenzen, Elternabende, Ausflüge...)

Mannheim, den 20.10.2020